

Forderung einer

Verfahrensordnung

des Projektplenums zur „ABS/NBS Hannover – Bielefeld“

von: Interessengemeinschaft Cosinus

an: DB Netz AG

Stand: 16.02.2021



Vertiefte Einbindung regionaler Interessengruppen, Betroffener und Stakeholder:

Das Projektplenum ist Bestandteil des Planungsdialogs zur „ABS/NBS Hannover – Bielefeld“. Folgende Beteiligte des Projektplenums sind ein fester Teilnehmerkreis als Akteure

- Zivilgesellschaft (wie Bürgerinitiativen, Vereine, Umwelt-, Verkehrs-, Land-, Forst-, Wirtschaftsverbände, Interessenvertretungen, Jugend, Fachleute),
- Kommunen (wie Bürgermeister/innen, Landräte/innen),
- Vertreter/innen der Landes-Verkehrsministerien NRW und Niedersachsen,
- Bundestags-, Landtagsabgeordnete aus der Projektregion,
- Vertreter/innen des BMVI
- Projektplaner/innen der Deutschen Bahn
- Moderator/innen der Ifok GmbH.

Das Projektplenum kommt regelmäßig zusammen, um alle Aspekte des Projekts vertieft zu diskutieren. Die Beteiligungsform geht über die Kooperation hinaus. Die Beteiligten im Planungsprozess entscheiden gleichberechtigt.

Das setzt nachfolgende Rahmenbedingungen voraus:

- Die Deutsche Bahn richtet für die Dauer des Planungsdialogs eine Geschäftsstelle ein. Die Geschäftsstelle kann von allen Akteuren gleichberechtigt und kostenfrei im Sinne dieser Verfahrensordnung genutzt werden.
- Informationen, Erklärungen und Begründungen werden gemeinsam erarbeitet und uneingeschränkt geteilt
- Umfangreiche organisatorische, fachliche und technische Unterstützung wird gewährt und vorgehalten (auch externe).
- Es gibt einvernehmlich, abgestimmte, feste Ansprechpartner, die die Unterstützung sicherstellen.
- Fakten und Fragen werden gemeinsam und für alle nachvollziehbar und verbindlich geklärt.
- Lokale Hinweise und die Expertise aus der Region werden frühzeitig mit in die Planungen aufgenommen.
- Meinungen und Positionen werden auf Augenhöhe ausgetauscht.
- Forderungen aus der Region zur Vorzugsvariante für die parlamentarische Befassung werden ergebnisoffen diskutiert, erarbeitet.
- Ein Austausch und eine ergebnisoffene Diskussion über die Ausgestaltung des Projekts erfolgt im Plenum.
- Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen des Plenums sind aufzunehmen und zu besprechen
- Die Finanzierung sämtlicher Kosten, die im Rahmen des Planungsprozesse anfallen, trägt die Projektplanerin (DB).

Das Projektplenum „ABS/NBS Hannover – Bielefeld“

- hat das Ziel, in einem transparenten Planungsdialog unter Berücksichtigung aller Interessen und anhand für alle Beteiligten nachvollziehbarer Kriterien, eine finanzierungs- und genehmigungsfähige sowie konsensfähige Lösung zu erarbeiten, die dann grundlegend für die weiteren Planungs- und Genehmigungsprozesse ist. Der Gestaltungsspielraum wird zu Beginn vom Projektplenum klar definiert.
- arbeitet am Trassenfindungs- und Auswahlprozess mit. Dieser erfolgt unter Berücksichtigung der verkehrlichen, betrieblichen, raumverträglichen,

wirtschaftlichen, städtebaulichen, gesundheitlichen und umweltfachlichen Zielstellungen. Dafür stehen umfangreiche Beratungstools und jederzeit Fachleute auch unabhängige - zur Verfügung. Die Eckdaten werden zu Beginn klar definiert und sind für alle Akteure bindend.

- ergänzt die formellen Verfahren (Raumordnungsverfahren, Planfeststellungsverfahren / MgvG, etc.), in denen agiert und entschieden wird als wesentlicher Mitentscheider.

Die Teilnehmenden des Projektplenums

- sollen die betroffene Region und die darin vertretenen unterschiedlichen Sichtweisen repräsentieren.
- sind auf 1 vertretende Person der jeweiligen Institutionen beschränkt. Es kann eine feste vertretende Person benannt werden. Scheidet die Person aus dem Amt oder ist terminlich verhindert, kann die Institution eine Vertretung benennen.
- Das Projektplenum ist grundsätzlich für neue Mitglieder offen. Eine Aufnahme erfolgt nach Mehrheitsbeschluss des Plenums.
- Die Teilnahme am Projektplenum ist freiwillig. Die Kosten von Stellungnahmen und Expertisen, sowie Reisetätigkeiten, von ausgewiesenen Fachleuten, die vom Plenum berufen werden, sind zu erstatten.

Umgang miteinander: miteinander reden – nicht übereinander

- Es wird jederzeit ein fairer, offener, respekt- und vertrauensvoller Umgang miteinander gepflegt. Der Austausch im Projektplenum verläuft sachlich-konstruktiv und mit Respekt vor den Personen und deren Ansichten.
- Die Teilnehmenden des Projektplenums tauschen ihre verschiedenen Perspektiven, Argumente und Bewertungen offen miteinander aus, klären Fragen, erarbeiten Vorschläge für konstruktive Lösungen und halten Ergebnisse fest.
- Die Teilnehmenden stellen sicher, dass sie befugt sind, für ihre Institution im Projektplenum zu sprechen (auch im Vertretungsfall) und die Meinungen und Positionen ihrer Institution einzubringen.
- Die Teilnehmenden vereinbaren eine gegenseitige Ernsthaftigkeit und persönliche Verbindlichkeit gegenüber gemeinsam erarbeiteten Zwischenergebnissen und für getätigte Aussagen.
- Grundsätzlich wird die Deutsche Bahn darauf achten, auch Fachthemen in verständlicher Sprache und Darstellungsformen in die Diskussion einzubringen.

Arbeitsweise des Projektplenums, Moderation & Organisation:

- Die Deutsche Bahn organisiert die Sitzungen des Projektplenums.
- Das Projektplenum wird extern, fachkompetent und neutral moderiert, damit der Austausch auf Augenhöhe erfolgt und alle Beteiligten zu Wort kommen.
- Zu den Sitzungen wird eine Agenda erstellt. Die Teilnehmenden können Themenwünsche für die Agenda vorab einbringen. Alle Fragestellungen und anstehenden Entscheidungen werden explizit genannt.
- Die Moderation erstellt ein Protokoll, das mit den Teilnehmenden des Projektplenums abgestimmt wird.
- Die Einladungen und Protokolle sowie die Agenda werden per E-Mail mindestens 4 Wochen im Voraus an alle Teilnehmenden des Projektplenums versendet.

- Die Projektplanerin (DB) hat dem Projektplenum eine digitale Kollaborationsplattform zur Verfügung zu stellen.
- Alle Teilnehmenden des Projektplenums sind berechtigt, sich durch Experten vertreten zu lassen, bzw. deren Ergebnisse gleichberechtigt mit in den ergebnisoffenen Prozess einzubringen.

Referenten und Experten:

- Bei Bedarf kann das Projektplenum (externe) Referenten und Experten einladen, die im Plenum Fakten und Erkenntnisse vortragen. Die abgestimmten Ergebnisse fließen gleichberechtigt in den Entscheidungsprozess mit ein.

Sitzungsorte und -häufigkeit:

- Alle Veranstaltungen finden in der Region statt.
- Das Projektplenum trifft sich nach Bedarf mindestens viermal jährlich. Der nächste Termin wird in der aktuellen Plenumsitzung festgelegt.

Presse- & Öffentlichkeitsarbeit, Einbindung der Region, Transparentes Arbeiten:

- Das Projektplenum tagt nicht öffentlich.
- Es unterrichtet die Öffentlichkeit und die Medien fortlaufend und transparent über seine Arbeit und stimmt dazu am Ende jeder Plenumsitzung Eckpunkte einer gemeinsamen Pressemitteilung in Form von Kernaussagen ab.
- Das Projektplenum transportiert die Inhalte seiner Arbeit transparent an die Öffentlichkeit. Dazu werden die Protokolle, die Sitzungsunterlagen und inhaltlichen Informationen auf die Webseite des Projekts gestellt.
- Die Teilnehmenden des Projektplenums informieren ihre Gremien aktiv über die Arbeit und den Fortschritt in den Sitzungen.
- Im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit verpflichten sich die Teilnehmenden des Projektplenums, Aussagen einzelner Teilnehmenden weder namentlich noch öffentlich zu zitieren.
- Um die Ergebnisse des Projektplenums in die Öffentlichkeit zu tragen und kontinuierlich transparent zu informieren, kann das Plenum nach Bedarf Bürgerinformationsveranstaltungen durchführen. Die Kosten trägt die Projektplanerin (DB).

Organisation der Arbeitsgruppen, Vertiefungsworkshops:

- Die Arbeitsgruppen ergeben sich aus der Arbeit des Projektplenums und werden von diesem eingesetzt.
- Die Arbeitsgruppen widmen sich einzelnen Themen vertieft, um sie inhaltlich-fachlich zu bearbeiten und die Ergebnisse dem Projektplenum vorzustellen.
- In ihrer Arbeitsweise orientieren sich die Arbeitsgruppen grundsätzlich am Projektplenum. Über die konkrete Ausgestaltung der Arbeitsmethodik wird bei Einsetzung der Arbeitsgruppe abgestimmt.
- Für die Arbeitsgruppen können je nach Thema entsprechende Ratgebende und weitere Fachleute mit besonderem thematischem Wissen und spezifischem Interesse aufgenommen werden, die nicht Teilnehmende des Projektplenums sind.

- Die Themen und auch die Anzahl der Sitzungen der Arbeitsgruppen ergeben sich nach Bedarf im Verlauf des Projektplenums.
- Nach Bedarf flexibler Teilnehmerkreis je nach Thema oder Region.

Quellenhinweis:

[Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung BMVI](#)

[Selbstverständnis Beteiligungsforum Projekt „ABS/NBS Fulda-Gerstungen“](#)

Erläuterung zu IG Cosinus

Die Interessengemeinschaft Cosinus ist ein Zusammenschluss folgender Bürgerinitiativen:

- [Bürgerinitiative Auetal gegen den Neubau der Bahntrasse durch die Gemeinde Auetal](#)
- [Bigtab - Bürgerinitiative gegen den trassenfernen Ausbau der Bahn in Schaumburg-Minden-Porta Westfalica](#)
- [Bürgerinitiative Munzel gegen die trasseferne ICE-Neubaustrecke](#)
- [Bürgerinitiative Pro Ausbau, Auetal](#)
- [Bürgerinitiative der Samtgemeinde Nenndorf „mit Masse gegen die Trasse“](#)
- [Bürgerinitiative Seelze gegen neue Bahntrassen](#)
- [Zukunft-Leben-Dedensen gem. e. V.](#)
- [Initiative WiduLand e. V.](#)